

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 39

FREITAG, DEN 21. MAI

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg .....	773	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	783
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	781	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	783
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	781	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	781	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	781	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	782	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	782	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	782	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	782	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	784
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	782	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) .....	785
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	783	Einladung zur Mitgliederversammlung .....	785
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	783	Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios .....	785
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	783		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

14. überarbeitete Fassung, gültig ab 10. Mai 2021

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 11. Mai 2021 um 10.38 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/14709468> abrufbar.

Hamburg, den 17. Mai 2021

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 773

### Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

14. überarbeitete Fassung, gültig ab 10. Mai 2021

#### Inhalt

#### Vorbemerkung

0. Vorübergehende Einschränkung des Schulbetriebs
- 1 Durchführung des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/21 ab dem 17. Mai 2021
  - 1.1 Durchführung von Schnelltests für Laien bei allen an der Schule tätigen Personen
  - 1.2 Verpflichtende Schnelltest für Laien bei Schülerinnen und Schülern
- 2 Abstands- und Kontaktregeln
  - 2.1 Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler

- 2.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal
- 2.3 Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstandregeln
- 3 Das Tragen von medizinischen Masken
- 4 Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko
- 5 Persönliche Hygiene
- 5.1 Umgang mit Symptomen
- 5.2 Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene
- 6 Raumhygiene
- 6.1 Raumkonzept
- 6.2 Lüftung der schulischen Räumlichkeiten
- 6.3 Reinigung an Schulen
- 6.4 Hygiene im Sanitärbereich
- 7 Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern und in Sport
- 8 Mittagessen und Trinkwasserversorgung
- 9 Infektionsschutz im Schulbüro
- 10 Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe
- 11 Konferenzen und Versammlungen
- 12 Zugang von Eltern und schulfremden Personen
- 13 Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer
- 14 Dokumentation und Nachverfolgung
- 15 Akuter Coronafall und Meldepflichten

#### Vorbemerkung

Alle Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Der vorliegende Muster-Corona-Hygieneplan basiert auf den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und auf der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-COV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg. Er enthält Angaben über die zu treffenden technischen, organisatorischen und ggf. erforderlichen individuellen Maßnahmen zum Arbeitsschutz und ist von allen Hamburger Schulen entsprechend ihrer schulischen Gegebenheiten zu operationalisieren. Die Schule muss einen eigenen Hygieneplan nur dann und soweit aufstellen, als sie wegen räumlichen oder personeller Besonderheiten von diesem Musterhygieneplan abweichen muss.

Dieser Plan gilt ab dem 10. Mai 2021 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung der Corona-Pandemie anpasst.

Regelungen zum Einsatz des schulischen Personals und der Verwaltungsangestellten in Schulbüros mit höherem Risiko sind nicht Teil dieses Muster-Corona-Hygieneplans. Beachten Sie hierzu die Anlage 5 des Schreibens der Amtsleitung vom 3. August 2020.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsämter bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen

und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Schulleitung

#### 0. Vorübergehende Einschränkung des Schulbetriebs

- 1.) Die Aufhebung der Präsenzpflicht wird für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Schulen der Erwachsenenbildung zunächst bis zum 4. Juni 2021 verlängert.
- 2.) Für die Anfertigung von Klausuren und die Durchführung von Prüfungshandlungen kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen.

#### 1 Durchführung des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/21 ab dem 17. Mai 2021

Die Monate des ausgesetzten Regelschulbetriebes waren für die Familien sowie die Kinder und Jugendlichen mit großen Belastungen verbunden. Das Lernen zu Hause unterscheidet sich erheblich vom Lernen in der Schule. Führende Virologen und Wissenschaftler weisen zudem darauf hin, dass Kinder und Jugendliche auch in ihrer sozialen und psychischen Entwicklung Schaden nehmen können, wenn sie sich nicht regelmäßig mit Gleichaltrigen austauschen können und von ausgebildeten Pädagogen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt unabhängig von ihren Lebensverhältnissen, dass Schule als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders eine besondere Bedeutung für Bildung und Entwicklung hat.

Auf Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage Hamburgs werden ab dem 17. Mai 2021 die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an den Grundschulen, an den Stadtteilschulen sowie an den Gymnasien in halbierten Klassen im Hybridunterricht in der Schule lernen. Der Wechselunterricht wird so organisiert, dass die Hälfte der Unterrichtsstunden in der Schule erteilt wird und durch Wahrung des Abstandsgebotes in den Unterrichtsräumen und in der Schule die Infektionsgefahr gesenkt wird. Diese Regelung gilt für die Jahrgangsstufen 7, 8, 11 und 12 an den Stadtteilschulen sowie den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 11 an den Gymnasien vorbehaltlich der formalen Feststellung, dass die 7-Tage-Inzidenz in Hamburg an fünf Werktagen hintereinander unter der Inzidenz von 100 entsprechend der Hamburger Infektionserfassung liegt.

An den Tagen ohne Präsenzunterricht können Kinder, die zu Hause nicht lernen können, weiterhin im Ausnahmefall die schulische Betreuung in Anspruch nehmen. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln dieses Muster-Corona-Hygieneplans.

Auch an beruflichen Schulen sollen die Lerngruppen zur Sicherstellung des Abstandes halbiert werden. Berufliche Schulen können den Distanzunterricht beibehalten, wenn es entsprechende Konzepte und Vereinbarungen mit den Ausbildungsbetrieben gibt. Die speziellen Sonderschulen und die ReBBZ können mit den Eltern und der Schulbehörde flexible Modelle vereinbaren.

Zuständig: Schulleitung

### 1.1 Durchführung von Schnelltests für Laien bei allen an der Schule tätigen Personen

Allen an den Schulen tätigen Personen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich dreimal in der Woche mittels eines Schnelltests für Laien zu testen. Die Teilnahme ist freiwillig. Überschreitet in der Freien und Hansestadt Hamburg an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so sind zwei Tests pro Woche für jede Lehrkraft verbindlich (§ 28 b BinfSchG).

Bei einem positiven Schnelltestergebnis gelten die Meldeverpflichtungen aus Kap. 15.

### 1.2 Verpflichtende Schnelltest für Laien bei Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die Präsenzangebote an der Schule wahrnehmen, werden seit dem 6.4.2021 nur zugelassen, wenn sie zuvor am selben Tage unter Aufsicht der Schule einen Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben oder einen PCR Test vorlegen, der § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entspricht und nicht älter ist als 48 Stunden. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen. Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie im Distanzunterricht unterrichtet.

Die Testpflicht umfasst mindestens zwei verpflichtende Tests in jeder Kalenderwoche. Schülerinnen und Schüler, die durchgängig an Präsenzangeboten teilnehmen, testen sich am Montag und am Mittwoch, andere Schülerinnen und Schüler testen sich am ersten Tag ihrer Anwesenheit in jeder Kalenderwoche und am zweiten folgenden Tag der Woche, soweit dieser Tag ein Tag ist, an dem ein schulisches Angebot wahrgenommen wird. Besuchen Schülerinnen und Schüler im wöchentlichen Wechselunterricht den Präsenzunterricht, testen sie sich in der Präsenzwoche vier Mal, in der Distanzwoche findet keine verpflichtende Selbsttestung statt.

Bei einem positiven Schnelltestergebnis gelten die Meldeverpflichtungen aus Kap. 15 sowie die Dokumentationspflichten aus Kap. 14. Darüber hinaus ist keine personenbezogene Dokumentation der durchgeführten und negativ ausgefallenen Schnelltests durch die Schulen notwendig. Zu Monitoringzwecken ist allein der zahlenmäßige Verbrauch der Schnelltests zu erfassen und der BSB auf Abfrage zu melden.

## 2 Abstands- und Kontaktregeln

### 2.1 Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.

Die Rechtsverordnung formuliert dies so:

„Beim Aufenthalt von Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände, während des Unterrichtes und bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie bei schulischen Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern an anderen Orten soll auf die Wahrung des Abstandsgebots hingewirkt werden, soweit dies mit der Erfüllung der erzieherischen und didaktischen Aufgabe vereinbar ist und die räumlichen Verhältnisse dies

zulassen“ (§ 23 Absatz 1 Satz 2 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Das allgemeine Abstandsgebot wird zur Sicherstellung des Unterrichts in Bezug auf das Lernen im Schulunterricht eingeschränkt. Schülerinnen und Schüler sollen deswegen ganz überwiegend in ihrer Klasse lernen. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.

Schülerinnen und Schüler können in besonderen Fällen – beispielsweise in Wahlpflichtkursen, Arbeitsgemeinschaften oder Oberstufenkursen – auch in weiteren Lerngruppen lernen, selbst wenn sie dann mit anderen Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen. Entscheidend ist, dass nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (Kohorte) in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen.

Auch im Ganztags gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang bzw. einer Kohorte untereinander keinen Abstand einhalten müssen, Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten dagegen den Abstand zu wahren haben.

Im Regelfall gilt wie beschrieben die entsprechende Jahrgangsstufe als Kohorte. Schulen können jedoch in besonderen Fällen andere Kohorten bilden. Ausnahmen sind zulässig für Schulen mit jahrgangsübergreifendem Lernen oder für sehr kleine, einzügige Grundschulen. Werden andere Kohorten als die Jahrgangsstufe gebildet, dürfen in diesem besonderen Fall die neuen Kohorten jeweils maximal 120 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Über diese und ggf. weitere Ausnahmen entscheidet die jeweilige Schulaufsicht.

Gleichwohl gilt, dass die Zahl der Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern möglichst niedrig sein soll.

Nach sorgfältiger Abwägung kann in besonderen und begründeten Einzelfällen das Kohortenprinzip durchbrochen werden. Diese Abweichung des Kohortenprinzips ist von der Schulaufsicht zu genehmigen und von der Schule zu dokumentieren. Alternativ müssen die Schülerinnen und Schüler einer solchen gemischten Lerngruppe untereinander den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten. An GBS-Standorten gilt, dass die kohortenübergreifende Betreuung in den Randzeiten der Schulaufsicht anzuzeigen ist.

Außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote, zum Beispiel in den Pausen, auf den Wegen und beim Mittagessen sollte im Sinne der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-COV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg darauf hingewirkt werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Gleichwohl müssen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in den allgemeinbildenden Schulen untereinander den Mindestabstand nicht zwingend einhalten.

Zuständig: Schulleitung, pädagogisches Personal

### 2.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den

Schulbüros, im Lehrerzimmer und in Teeküchen zu achten.

Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.

Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden. Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut erst dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand.

In einer besonderen Situation befinden sich Lehrkräfte und weitere Personen, die nicht nur kohorten-, sondern auch schulübergreifend eingesetzt werden müssen, z. B. Studienleiterinnen und -leiter oder Lehrkräfte der Förderzentren. Es ist im Hygieneplan der Schulen darauf zu achten, dass die von dieser Gruppe ausgehende Infektionsgefahr für andere Personen durch Einhalten geeigneter Schutzmaßnahmen minimiert wird. Zudem muss der Einsatz dokumentiert sein, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können (zur Dokumentation siehe auch Kap. 14).

Zuständig: Schulleitung

### 2.3 Maßnahmen zur Sicherstellung der Abstandregeln

Trotz der modifizierten Abstandsregeln soll der Schulalltag so organisiert werden, dass die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern zahlenmäßig auf ein niedriges Niveau und in jedem Fall auf die Jahrgangsstufe (Kohorte) beschränkt bleibt.

Die Schulen sorgen durch eine entsprechende Kommunikation dafür, dass die Abstands- und Hygieneregeln allen Personen an der Schule bekannt sind. Sie sichern die Einhaltung der Abstandsregeln, indem sie mit den Schülerinnen und Schülern diese Regeln lernen und einüben.

In ihrem schuleigenen Hygieneplan beschreiben die Schulen Maßnahmen, mit denen sie die Einhaltung der Regeln sicherstellen.

In jedem Fall stellen die Schulen durch entsprechende Wegekonzepte, durch feste Aufenthaltsbereiche auf den Pausen- und Schulhöfen und durch weitere Regelungen für die Pausen und das Mittagessen sicher, dass die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern auf ein niedriges Niveau und auf die Jahrgangsstufe (Kohorte) beschränkt bleibt und die Abstände eingehalten werden.

Darüber hinaus können Schulen beispielsweise dort, wo es möglich ist, versetzte Anfangs- und Pausenzeiten festlegen. Die Entscheidung darüber trifft die Schule unter Abwägung ihrer organisatorischen Möglichkeiten. Voraussetzung ist, dass der Präsenzunterricht nach Stundentafel durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt wird.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden (geöffnete Fens-

ter, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Zuständig: Schulleitung und schulisches Personal

### 3 Das Tragen von medizinischen Masken

Durch das Tragen von medizinischen Masken werden Tröpfchen, die z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen. Als Standard gilt dabei die sog. OP-Maske, das Tragen von CPA, KN 95, FFP 2 ist freiwillig. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird so deutlich verringert (Fremdschutz).

Alle Personen müssen an den Schulen bis auf Weiteres eine medizinische Maske tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere während der Unterrichts- und Ganztagsangebote, in den Fluren sowie auf den Zuwegungen. Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

1. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen.
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Personen an den Schulen in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende und Schulkonferenzen in geeigneten Schulräumen (siehe auch Kap. 2.2).
3. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die an einem festen Platz in der Schulkantine oder einem Klassenraum das Essen einnehmen (zur Mittagessenversorgung siehe auch Kap. 8).
4. Eine Befreiung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Beschäftigter von der Maskenpflicht kann die Schulleitung nur auf der Grundlage eines aktuellen qualifizierten ärztlichen Attestes erteilen. Dabei genügt es nicht, wenn ein Arzt attestiert, die oder der Betroffene sei „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage, eine Maske zu tragen. Vielmehr muss sich aus dem Attest nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule zu erwarten sind. Relevante Vorerkrankungen sind im Attest zu benennen. Ein qualifiziertes Attest muss darüber hinaus zweifelsfrei erkennen lassen, dass
  - ein zugelassene Ärztin bzw. ein zugelassener Arzt
  - im Rahmen einer persönlichen Untersuchung der Patientin/des Patienten
  - ein ordnungsgemäßes Attest (Name Patient, Stempel Praxis, Datum etc.)
 erstellt hat. Entspricht ein Attest den o.g. Vorgaben, so ist es zu akzeptieren und durch die Schulleitung mit der oder dem Betroffenen abzustimmen, wie eine Teilnahme am Unterricht bzw. ein Einsatz an Schule erfolgen kann, ohne dass von ihr bzw. ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht.
5. Ausgenommen von der Maskenpflicht ist ferner der Aufenthalt im Freien in den Pausen. Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler in den Pausen weiterhin nach Jahrgangsstufen (bzw. sogenannten Kohorten) getrennt sind und insbesondere die Schulbeschäftigten darauf achten, dass sie selbst den Mindestabstand gegenüber Schülerinnen und

Schülern sowie anderen Schulbeschäftigten einhalten.

6. Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Theater- und Musik- sowie den Sportunterricht (für Praxisphasen mit hoher Herz-Kreislauf-Belastung). Hier darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann.
7. Schülerinnen und Schülern dürfen in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren dann die Maske abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
8. Eine Ausnahme für das schulische Personal von der Maskenpflicht bezieht sich auf Unterrichtsphasen insbesondere in der Grundschule, die dem Spracherwerb oder dem Lese-Schreiblernprozess dienen. Hier ist das temporäre Ablegen der Maske möglich, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu allen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden. Eine Plexiglasscheibe am Pult kann darüber hinaus zusätzlichen Schutz bieten.

Die Schule weist alle Beteiligten, insbesondere die Sorgeberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler, auf die Maskenpflicht hin und erklärt die Regeln für das Tragen auf dem Schulgelände. Wichtig sind entsprechende Hinweistafeln oder -plakate an den Schulleingängen.

Die Schule achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler, die schulischen Beschäftigten sowie alle weiteren Personen die Regeln an den Schulen einhalten. Werden die Regeln nicht eingehalten, ergreift die Schule zur Durchsetzung der Regeln die entsprechenden Maßnahmen wie bei anderen Disziplinverstößen auch.

Jede Schule hat von der Schulbehörde sog. OP-Masken, Corona-Pandemie-Atemschutzmasken (CPA), KN 95-Masken sowie bei besonderem Bedarf FFP 2-Masken erhalten. Die Beschäftigten sind verpflichtet, als Standard eine sog. OP-Maske zu tragen. Das Tragen einer CPA, KN 95-Maske oder FFP 2-Maske ist freiwillig.

Schulexterne sowie Eltern tragen während der Schulzeit im Schulgebäude grundsätzlich eine medizinische Maske (zum Zugang schulfremder Personen siehe auch Kap. 12).

#### 4 Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzpflicht).

Bei Schülerinnen und Schülern, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist durch ein qualifiziertes ärztliches Attest oder einen Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen. Hinsichtlich der Inhalte des qualifizierten Attests wird auf die unter Ziffer 3.4 genannten Anforderungen verwiesen. Schutzmaßnahmen können z.B. das Tragen einer FFP-2-Maske, die gesonderte Platzierung

im Klassenraum, Einsatz von Plexiglaswänden, Ausschluss von Gruppenarbeiten, abweichende Pausenzeiten und ähnliches sein.

Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angegeben sein, sollte den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben und durch ärztliches Attest zu spezifizieren ist. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, kann über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im weiteren Verfahren berät.

Liegt nach Eindruck der Schule eine besondere Belastungssituation in der Familie vor, die ggf. durch Ängste noch verstärkt wird und sich auch darin ausdrückt, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zu Hause behalten möchten, wird empfohlen, das zuständige ReBBZ beratend einzubinden.

Vorrangig sind immer mildere Mittel als der Ausschluss vom Präsenzunterricht zu wählen, im Einzelfall wird es dennoch Schülerinnen und Schüler geben, bei denen eine Gefährdung durch Schutzmaßnahmen während des Präsenzunterrichts nicht hinreichend begrenzt werden kann. Diese Schülerinnen und Schüler müssen vorübergehend vom Präsenzunterricht befreit werden.

#### 5 Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Hierbei wird zwischen Tröpfchen und Aerosolen unterschieden, wobei der Übergang fließend ist. Während insbesondere größere Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über einen längeren Zeitraum in der Luft schweben, siehe auch Kap. 6.2. Die Tröpfcheninfektion erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem die in den folgenden Kapiteln dargestellten Maßnahmen zu beachten.

##### 5.1 Umgang mit Symptomen

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten. Dieses Verbot umfasst alle Personengruppen, die eine Schule betreten wollen.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten, (zur Dokumentation siehe auch Kap. 14)

Zuständig: Schulleitung

##### 5.2 Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene

- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
  - b) Händedesinfektion: Über Schulbau Hamburg sind alle staatlichen Hamburger Schulen flächendeckend mit Handdesinfektionsmitteln und entsprechenden Spender ausgestattet worden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Atemwege schützen: Alle Personen an den Schulen achten darauf, die Atemwege durch das Tragen einer medizinischen Maske zu schützen. Zu den genaueren Ausführungsbestimmungen siehe Kap. 3.

Zuständig: Jede Einzelperson

## 6 Raumhygiene

Neuere Erkenntnisse der Wissenschaft verweisen darauf, dass das Risiko durch Aerosolübertragung eine stärkere Bedeutung hat als bislang angenommen, während das Risiko der Schmierinfektion geringer ist als bisher angenommen. Weiterhin überragende Bedeutung hat die Übertragung der Krankheit durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen), siehe Kap. 5. Grundsätzlich gilt, dass die Schulgemeinschaft in der Zeit der Pandemie besonders darauf achtet, die Schule sauber zu halten und die Hygieneregeln zu befolgen. Insbesondere achten die aufsichtspflichtigen Lehrkräfte auf das regelmäßige Lüften (siehe Kap. 6. 2.), die fachgerechte Entsorgung des Mülls und auf die Einhaltung der Sauberkeit in den Sanitärräumen. Die Aufsichtzeiten und das Aufsichtsmanagement sind entsprechend anzupassen.

### 6.1 Raumkonzept

Um das Infektionsrisiko gering zu halten, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass möglichst viele Räume ausschließlich von Schülerinnen und Schülern einer Kohorte und nur möglichst wenige Räume (beispielsweise Fachräume an den weiterführenden Schulen) von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen/Kohorten genutzt werden. In der Regel sollte jede Lerngruppe möglichst oft einen eigenen festen Raum nutzen, der von keiner anderen Lerngruppe genutzt wird.

Abweichend davon können Schulen mit einem Kabinettssystem in begrenztem Umfang Ausnahmen vom Raumkonzept mit der jeweiligen Schulaufsicht vereinbaren.

Zuständig: Schulleitung

### 6.2 Lüftung der schulischen Räumlichkeiten

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da frische Luft eine der

wirksamsten Maßnahmen ist, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern unter Aufsicht quer- oder stoßgelüftet werden.
- Es soll möglichst eine Querlüftung stattfinden, das heißt Lüften mit weit geöffneten Fenstern bei gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.
- Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet und anschließend wieder geschlossen werden.
- Stoßlüften bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus.
- Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem Niesen oder Husten, sollte zusätzlich unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- Sind raumlufttechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend mit Frischluftzufuhr in Betrieb sein. Umluftbetrieb ist zu vermeiden.
- Die vorgenannten Lüftungsregeln gelten auch, wenn mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen installiert sein sollten. Nach Einschätzung von Experten ersetzen Raumluftreiniger keine Lüftung durch das Fenster.

Die Vorgaben zum regelmäßigen Quer- oder Stoßlüften gelten auch für alle weiteren schulischen Räumlichkeiten wie beispielsweise das Lehrerzimmer und das Schulbüro. Die Schule regelt die Umsetzung in eigener Verantwortung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten. Zur Lüftung in schulischen Kantinen wird auf die Vorgabe in Kap. 8 verwiesen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

### 6.3 Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden – (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 8. Juli 2016).

Da die große Sorge vor einer Übertragung durch Gegenstände (Klassenbücher, Schulbücher, Hefte) zu relativieren ist, können die entsprechenden Vorschriften und schuleigenen Regelungen gelockert werden.

Darüber hinaus werden die Reinigungsintervalle moderat an die früheren Regelungen angepasst, wobei die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt die Stühle am Ende des Schultages auf die Tische stellen und den Klassenraum besenrein hinterlassen. Die Maßnahmen verpflichten gleichzeitig die Schulgemeinschaft, auf Sauberkeit besonders in den Sanitärbereichen zu achten.

Bis auf weiteres erfolgen höhere Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen. Ergänzend wird jeder Schule

eine täglich präsen- te und verfügbare Reinigungskraft für Ad-hoc-Maßnahmen zugewiesen.

Bei Fachräumen und Sporthallen, die durch unterschiedliche Kohorten genutzt werden, sollten neben einer regelmäßigen Lüftung Handkontaktpunkte bei der Reinigung gesondert berücksichtigt werden. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so ist diese durch ein professionelles Reinigungsunternehmen entsprechend der Handlungsempfehlung der Leitstelle Gebäudereinigung durchzuführen.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

#### 6.4 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher oder Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewartet werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettenbecken, Urinale, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden an Grund- und weiterführenden Schulen zweimal täglich gereinigt. Die Reinigung der Wände, Böden und die Entleerung der Papierbehälter erfolgt nach Bedarf.

An berufsbildenden Schulen erfolgt die Reinigung einmal täglich. Eine zweite Reinigung erfolgt durch eine Tageskraft nach Augenscheinnahe (Sichtreinigung). Handkontaktpunkte in Sanitärbereichen sollten bei der Reinigung gesondert berücksichtigt werden.

Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB

#### 7 Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern und in Sport

Wie in allen anderen Fächern finden auch der Unterricht in den künstlerischen Fächern und der Sportunterricht im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Lerngruppen, jedoch nicht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen statt (Ausnahmen siehe Kap.2.1.). Grundsätzlich gelten daher im Unterricht die modifizierten Abstandsregeln (s.o.). Dennoch sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern weitestgehend zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten. Zu den einschlägigen MNB-Regelungen siehe Kapitel 3. Zudem gelten für die einzelnen Fächer folgende besondere Regelungen:

##### Musik

Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand sind beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann in musikpraktischen Phasen die Maske abgesetzt werden. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten.

##### Theater

Um Körperkontakt zu vermeiden, müssen im Theaterunterricht andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden werden; es werden zudem immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

##### Sport

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden. Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben sowie Aufgaben mit Schwerpunkt auf individual taktischem Verhalten. Wettkämpfe oder wettkampfnahen Aufgaben sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, und Standardtanz nicht zulässig.

##### Schwimmen

Im Schwimmunterricht muss zu Angehörigen der eigenen Lerngruppe im Wasser und in den weiteren Räumlichkeiten der Schwimmbäder kein Mindestabstand eingehalten werden. Der Mindestabstand zu Personen, die nicht der eigenen Lerngruppe angehören, beträgt im Wasser 2,50 Meter, im Übrigen 1,50 Meter.

Zuständig: Bäderland Hamburg, Fachlehrkräfte

#### 8 Mittagessen und Trinkwasserversorgung

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender können wieder in Betrieb genommen werden. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen werden, dass sie vor Benutzung die Hände waschen. Ergänzend wird die mehrfach tägliche Reinigung der Handkontaktpunkte empfohlen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte möglich. Dazu ist es empfehlenswert, dass die Essenspausen nach Kohorten getrennt organisiert werden.

Buffets zur Selbstbedienung dürfen gemäß §15 der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 25. August 2020 ab dem 1. September 2020 wieder angeboten werden.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zwingend zu beachten, wenn Buffets angeboten werden bzw. Schülerinnen und Schüler kohortenübergreifend zur Mittagspause gehen:

- Definierte Wegeführung („Einbahnstraßenprinzip“)
- Ausreichenden Abstand zwischen den Personen bei der Aus- und Abgabe sowie der Essenseinnahme sicherstellen (mind. 1.5 m)
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen
- Vor dem Essen Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden). Das gründliche Händewaschen hat immer Priorität. Als zweite Möglichkeit kann Handdesinfektionsmittel für eine hygienische Händedesinfektion genutzt werden.

- Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahmen VSK) tragen eine medizinische Maske bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Bei Buffets werden die Vorleger/Auffülllöffel beim Wechsel der Kohorten bzw. der zum Essen gehenden Gruppen ausgewechselt.
- Auf den Abstand in Warteschlangen an Kassen, Ausgaben oder Automaten durch Markierungen auf dem Boden und Aufsteller aufmerksam machen
- Bedienpersonal an Kassen oder der Ausgabe durch mechanische Barrieren (z. B. Acrylglas) schützen
- Regelmäßige Stoßlüftung bspw. alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger

Die Möglichkeit des getrennten Essens der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete sind in Abstimmung mit den Caterern weitere Möglichkeiten, um die Mittagessensversorgung sicherzustellen.

Zuständig für Trinkwasserspender: Schulleitung/Hamburg Wasser

Zuständig für Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

## 9 Infektionsschutz im Schulbüro

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese werden aus den Schulbudgets finanziert.

Zuständig: Schulleitung/Schulhausmeister

## 10 Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine medizinische Maske getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung sollte für die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister

## 11 Konferenzen und Versammlungen

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind im Schuljahr 2020/21 zunächst auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um die vollständige Umsetzung des Unterrichts nach Stundentafel, die Priorität genießt, sicherzustellen.

Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z. B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt, siehe auch Kapitel 2 und 3. Hierzu gehören auch Findungsverfahren.

Die Schulleitungen prüfen, ob die Anzahl und Dauer der schulischen Gremiensitzungen vorübergehend reduziert werden müssen, dabei sind die Vorgaben des

Schulgesetzes einzuhalten. Um die Durchführung der Gremiensitzungen zu sichern, soll auch die Form der Videokonferenz geprüft werden.

Zuständig: Schulleitung

## 12 Zugang von Eltern und schulfremden Personen

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden (siehe Kap. 14).

Die Eltern werden zudem gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Sie melden sich im Schulbüro oder bei anderen mit der Dokumentation beauftragten Personen der Schule an, wenn sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft in der Schule führen möchten.

Zuständig: Schulleitung

## 13 Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Personen, die sich vor der Rückkehr von einer Reise nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie die jeweils gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.

Die Gebiete werden regelmäßig aktualisiert auf den Seiten des RKI unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Die jeweils geltenden Quarantäneregelungen für die Freie und Hansestadt Hamburg sind hier veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/coronavirus>.

Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler oder andere Personen aus dem schulischen Umfeld diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

## 14 Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern,
- regelhaftes Dokumentieren der Gruppenzusammensetzung im Ganztags an GTS Schulen durch die Schule, an GBS-Standorten durch den Träger,
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals,
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z. B. Schulbegleiter)
- Falls nicht anderweitig dokumentiert (z. B. durch Sitzungsprotokolle des Elternabends, Stundenplan der Lerngruppe oder Terminkalender der Beratungslehrkraft) ist eine tägliche Erfassung der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten erforderlich. Dies sind z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner oder Erziehungsberechtigte. In der Regel geschieht dies im Schulbüro durch die eine



Verwaltungskraft, die Schulleitung kann aber auch andere Personen beauftragen.

Die Kontaktdaten sind gemäß § 7 der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung vier Wochen aufzubewahren. Dabei ist sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnisse von den Kontaktdaten erlangen können. Die Kontaktdaten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen oder zu vernichten.

Die im Kontext eines Befreiungsantrages von der Maskenpflicht oder vom Präsenzunterricht eingereichten Atteste sind vertraulich zu behandeln und vor der Einsichtnahme Dritter zu schützen. Atteste von Schülerinnen und Schülern sind in der Schülerakte aufzubewahren und unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für besonders sensible personenbezogene Daten gelten. Atteste der Beschäftigten sind im Original verschlossen an das für die jeweilige Schule zuständige Personalsachgebiet zur Aufnahme in die Personalakte weiterzuleiten.

Zuständig: Schulleitung

#### 15 Akuter Coronafall und Meldepflichten

Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Kap. 4) oder ein positiver Schnelltest bekannt werden, so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Bei COVID-19-Verdachtsfällen (z. B. durch einen positiven Schnelltest) oder bei bestätigten COVID-19-Infektionen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht über das Corona-Funktionspostfach der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)). Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Zuständig: Schulleitung

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Firma A. Gidea Vermögensverwaltungs UG, letzte bekannte Anschrift: c/o Alexandru-Ionut Gidea, Walddorfer Straße 122, 22041 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der A. Gidea Vermögensverwaltungs UG sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herr Alexandru-Ionut Gidea, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 9. November 2020 (Antragsnummer 51119727 HCS; Ablehnungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten

eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 781

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Juni 2020, Antragsnummer 51134260 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Merlin Fynn Holler, letzte bekannte Anschrift: Stellingner Chaussee 15 d, 22529 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 781

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Juni 2020, Antragsnummer 51139595 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Remigiusz Blazejewski, letzte bekannte Anschrift: Helbingstraße 66, 22047 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 781

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 14. Juli 2020, Antragsnummer 51140419 HCS; Ablehnungsbescheid) an Frau Anay Clear Teixeira Ranucci, letzte bekannte Anschrift: Siemensstraße 3, 25462 Rellingen, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

stellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 781

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 25. August 2020, Antragsnummer 51140495 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Natalie Chouabi, letzte bekannte Anschrift: Galgenberg 32, 22880 Wedel, gemäß §1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418 Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 10. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 782

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. Juli 2020, Antragsnummer 51144190 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Kvetoslav Dusek, letzte bekannte Anschrift: Marktstraße 109, 20357 Hamburg, gemäß §1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 782

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid

vom 21. Juli 2020, Antragsnummer 51146076 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Rafal Beniamin Witowski, letzte bekannte Anschrift: c/o Ratajczak, Cuxhavener Straße 164, 21149 Hamburg, gemäß §1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 782

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 10. November 2020, Antragsnummer 51146097 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Cristian-Alexandru Doroi-man, letzte bekannte Anschrift: Stader Straße 236, 21075 Hamburg, gemäß §1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 782

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 30. September 2020, Antragsnummer 51146183 HCS; Ablehnungsbescheid) an Frau Dumitra Alexandra Petrescu, letzte bekannte Anschrift: Friedrichstraße 1, 20359 Hamburg, gemäß §1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 782

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 6. Juli 2020, Antragsnummer 51146482 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Shahab Ghassemi, letzte bekannte Anschrift: Osterbekstraße 90 b, 22083 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. Juli 2020, Antragsnummer 51147618 HCS; Ablehnungsbescheid) an Frau Beatrix Miehl, letzte bekannte Anschrift: Langbehnstraße 21, 22761 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 24. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 16. Dezember 2020, Antragsnummer 51146764 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Cristofer Antonio Diaz Pacheco, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 50 b, 22083 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 23. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 12. November 2020, Antragsnummer 51148541 HCS; Ablehnungsbescheid) an Frau Olga Lucia Navarro Vinasco, letzte bekannte Anschrift: Schloßstrasse 108, 22041 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 24. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. Juli 2020, Antragsnummer 51147320 HCS; Ablehnungsbescheid) an Frau Maria Eyleen Seydel, letzte bekannte Anschrift: Stiftstraße 15, 20099 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 23. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 21. August 2020, Antragsnummer 51149346 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Thomas Ihle, letzte bekannte Anschrift: Kreuzgraben 2, 13156 Berlin, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 24. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 783

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 13. Juni 2020, Antragsnummer 51150411 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Kalim Schamim, letzte bekannte Anschrift: Anne-Becker-Ring 4, 21031 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 24. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 27. Juli 2020, Antragsnummer 51150814 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Stefan Cabujan, letzte bekannte Anschrift: Sinstorfer Kirchweg 6 A, 21077 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 24. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 22. Juli 2020, Antragsnummer 51152307 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Borislav Sashev, letzte bekannte Anschrift: Große Brunnenstraße 139 b Stw. 1, 22763 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 25. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Firma Schulten GmbH, letzte bekannte Anschrift: Fettstraße 3, 20357 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Schulten GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn André Schulten, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 21. August 2020 (Antragsnummer 51155900 HCS; Ablehnungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 26. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 13. Januar 2021, Antragsnummer 51159923 HCS; Ablehnungsbescheid) an Herrn Borislav Sashev, letzte bekannte Anschrift: Große Brunnenstraße 139 b, 22763 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 7. Mai 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. August 2020 Antragsnummer 51108359 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Hasan Hane, letzte bekannte Anschrift: Bremer Straße 1 Hausnummer, 21073 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418 Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese

Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 10. März 2021

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

Amtl. Anz. S. 784

## Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Vom 29. April 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 29. April 2021 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die vom Studierendenparlament am 21. Januar 2021 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 des HmbHG beschlossene „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ vom 29. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1219), zuletzt geändert am 27. November 2018 (Amtl. Anz. S. 2588), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung

Durch die Änderung erhält § 3 folgende Fassung:

„Ab dem Sommersemester 2021 beträgt der Beitrag 202,90 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 179,90 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2021/2022.

Hamburg, den 29. April 2021

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 785

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6.1 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt der **Regionalverband Hamburg am Dienstag, 15. Juni 2021 um 19.00 Uhr, zur Mitgliederversammlung ein.**

Tagesordnung:

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
2. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
4. Sonstiges

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr im virtuellen Format (online) statt. Grundlage für diese Entscheidung des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Es wird darum gebeten, sich bis zum **8. Juni 2021** in der Regionalgeschäftsstelle anzumelden (Telefon: 040/65054-0 oder per E-Mail an [hamburg@johanniter.de](mailto:hamburg@johanniter.de)). Ebenfalls wird darum gebeten, Anträge für die Vertreterversammlung bis zum **8. Juni 2021** schriftlich in der Regionalgeschäftsstelle einzureichen.

Hamburg, den 21. Mai 2021

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Hamburg  
Helbingstraße 47, 22047 Hamburg**

Amtl. Anz. S. 785

## Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 1. Februar 2021

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 29 Abs. 4 des Medienstaatsvertrags (MStV) in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2021. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 6. Mai 2021

**Deutschlandradio  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Dr. Markus Höppener  
Justiziar**

Amtl. Anz. S. 785

## Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 1. Februar 2021

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
<b>BR</b> 5	BAYERN 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	BAYERN 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x <sup>4)</sup>	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	BR Schlager	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
<b>HR</b> 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
<b>MDR</b> 7 3	MDR SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK <sup>6)</sup>	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt <sup>5)</sup>	-	x	-	x
	MDR TWEENS <sup>5)</sup>	-	x	-	x
nachrichtlich	11 Webchannel	-	-	-	(x)
<b>NDR</b> 8 3	NDR 90,3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial <sup>5)</sup>	-	x	x	x
	NDR Plus <sup>5)</sup>	-	x	x	x
NDR Blue <sup>5)</sup>	-	x	x	x	
<b>RB</b> 4	Bremen Eins	x	x	x	x
	Bremen Zwei	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	COSMO <sup>3)</sup>	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next	x	x	-	x
	Die Maus <sup>3)</sup>	-	(x)	-	-
<b>RBB</b> 6	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	rbbKultur	x	x	x	x
	rbb 88.8	x	x	x	x
	COSMO <sup>3)</sup>	(x)	(x)	(x)	(x)
<b>SR</b> 4 2	SR 1	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	Die Maus <sup>3) 5)</sup>	-	(x)	-	-
<b>SWR</b> 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x <sup>1)</sup>	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR Aktuell	x <sup>2)</sup>	x	x	x
<b>WDR</b> 6 3	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE DIGGI	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	WDR Maus / Die Maus	-	x	x	x
	COSMO	x	x	x	x
	WDR EVENT <sup>7)</sup>	-	x	-	x
<b>Deutschlandradio</b> 2 1	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
	Deutschlandfunk	x	x	x	x
<b>Summe</b>	<b>64 (LRA) + 3 (DRadio) + 6 <sup>5)</sup></b>	<b>56 (inkl. DRadio)</b>	<b>16 + 1 (DRadio)</b>		

<sup>1)</sup> nur vereinzelte UKW-Frequenzen<sup>2)</sup> Singulare UKW Frequenz in Stuttgart<sup>3)</sup> siehe WDR<sup>4)</sup> DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround<sup>5)</sup> gem. Landesrecht / § 29 Abs. 2 S. 2 MSIV zusätzl. beauftragt<sup>6)</sup> über UKW nur in Sachsen-Anhalt<sup>7)</sup> eventabhängiges Angebot

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland  
+49 40428001429  
+49 40427943264  
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Babyschlafsäcke  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung Babyschlafsäcken, für die Bezirksämter Altona, Eimsbüttel, Harburg, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Wandsbek und Bergedorf.  
Ort der Leistungserbringung: Bezirksämter Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1: Babyschlafsack mit Aufdruck  
Beschreibung: Babyschlafsack mit Aufdruck des Hamburger Bündnis gegen den plötzlichen Säuglingstod.  
Los-Nr. 2: Babyschlafsack ohne Aufdruck  
Beschreibung: Babyschlafsack wie Los 1, nur ohne Aufdruck  
Los-Nr. 3: Babyschlafsack mit Aufdruck „Schön, dass Du da bist!“  
Beschreibung: Babyschlafsack mit Aufdruck „Schön, dass Du da bist!“  
Los-Nr. 4: Dreieckstuch  
Beschreibung: Dreieckstücher mit Druckknöpfen und Stickerei
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2023 mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2027.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QMDeoZrZH3w%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Mai 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 21. Juni 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 17. Mai 2021

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 633

#### Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung  
Leistung: Erd- und Rohbauarbeiten  
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-673/21**  
Erd- und Rohbauarbeiten  
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.  
Leistungsumfang u. a.:
  - 4.500 m<sup>2</sup> Aufnehmen von Plattenbeläge, Kleinflechter
  - 560 m<sup>3</sup> Bodenaushub
  - 710 m<sup>3</sup> Ortbeton
  - 3.850 m<sup>2</sup> Schalung
  - 140 St Kernbohrungen unterschiedlicher Größe
  - 185.000 kg Betonstahl
  - 190 m<sup>2</sup> KS-Mauerwerk innen
  - 910 m<sup>2</sup> Verblendmauerwerk
  - 100 Wanddurchbrüche herstellen und schließen
  - 80 Deckendurchbrüche herstellen und schließen
- g) Entfällt

- h) Entfällt  
 i) Vom 1. November 2021 bis 31. August 2022  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8RvcSrutWVs%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt  
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 9. Juni 2021, 9.30 Uhr  
 6. August 2021  
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
 q) Deutsch  
 r) Niedrigster Preis  
 s) 9. Juni 2021, 9.30 Uhr  
 Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
 t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30  
 Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 5. Mai 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 634

#### Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
 beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de  
 b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]  
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
 d) Bauleistung  
 e) 21079 Hamburg  
 f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung

Leistung: Holzfenster Bestandsgebäude

Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-674/21**

Holzfenster Bestandsgebäude

Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.

Leistungsumfang u.a.:

- 261 St Rückbau vorh. Holzfenster, ca. 360 m<sup>2</sup>
- 350 m Demontage Gesimsabdeckung
- 360 m<sup>2</sup> Notverglasung
- 261 St Holz-Fenster neu, ca. 360 m<sup>2</sup>
- 261 St Außen-Fensterbank-Abdeckung, Edelstahl
- 350 m Gesimsabdeckung, Edelstahl

- g) Entfällt  
 h) Entfällt  
 i) Vom 1. September 2021 bis 30. September 2022  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yItcKLpWMFc%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt  
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.



Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 9. Juni 2021, 10.00 Uhr  
6. August 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 9. Juni 2021, 10.00 Uhr  
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Tel.: +49/40/42840-3230  
Fax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 10. Mai 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 635

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 049(0)40/42842-200  
Telefax: 049(0)40/42792-1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0186**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
ISGH, Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
1 St Umkehrosroseanlage 600 l/h  
1 St Druckerhöhungsanlage 0,3 - 4,0 m<sup>3</sup>/h, 53–22 mWS  
100 m Cu-Rohr 18–54 mm  
1 St Hybrid - Trockenkühler in Sonderanfertigung mit externer Ventilatoreinheit  
Kühlleistung 350 kW  
Luftleistung 45.000 m<sup>3</sup>/h  
7 St Umwälzpumpen 1,5–100 m<sup>3</sup>/h
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: Oktober 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
31. März 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443294450>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. Juni 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. Juli 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
8. Juni 2021 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

## w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

636

**Öffentliche Ausschreibung**

## a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

## b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0177**

## c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

## d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

## e) Ort der Ausführung

Bundespolizei HH-Altona,  
Scheel-Plessen-Straße 17, 22765 Hamburg

## f) Art und Umfang der Leistung

Bundespolizeirevier Hamburg Altona

Die bestehende USV Anlage ist defekt und soll ersetzt werden. Die Ausschreibung enthält eine USV-Anlage von 8kVA mit einer Überbrückungszeit von ca. 90 Minuten bei Nennlast.

Ein externer Bypass ist für die unterbrechungsfreie Umschaltung im Fehlerfall geplant. Es sind Batterieschränke und ein Regal für die USV-Geräte zu liefern.

Die bestehende Unterverteilung soll weiterverwendet werden. Es sind einzelne Änderungen in der internen Verdrahtung vorgesehen.

## g) Entfällt

## h) Aufteilung in Lose: nein

## i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: KW24 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
KW26 2021

## j) Nebenangebote sind zugelassen.

## k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

## l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443334490>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

## o) Ablauf der Angebotsfrist am 31. Mai 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 28. Juni 2021.

## p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

## q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

## r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

## s) Eröffnungstermin

31. Mai 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

## t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

## u) Entfällt

## v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

## w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Mai 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

637

### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU Abschnitt

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n): Siemers, Franziska  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Telefon: +49 40428231386  
Fax: +49 40427310686  
Internet-Adresse(n):  
<http://www.hamburg.de/fb/>  
NUTS-Code: DE600  
HafenCity Universität  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg

Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Hochschule für Musik und Theater  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Technische Universität Hamburg  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Universität Hamburg  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Hamburger Port Authority  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Hamburger Friedhöfe AöR  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Stadtreinigung Hamburg AöR  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg

Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Statistisches Amt für Hamburg  
 und Schleswig-Holstein Ort: Kiel  
 NUTS-Code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Studierendenwerk Hamburg  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Unfallkasse Nord/Schleswig-Holstein-Hamburg  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Unfallkasse Nord/Schleswig-Holstein-Hamburg  
 Ort: Kiel  
 NUTS-Code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

AKN Eisenbahn AG Ort: Kaltenkirchen  
 NUTS-Code: DEF0D Segeberg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Deichtorhallen Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Elbe Werkstätten GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas  
 gGmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Elbphilharmonie und Laeiszhalle  
 Betriebsgesellschaft mbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Flughafen Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Gasnetz Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Hamburg Musik gGmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Hamburg Tourismus GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>

Hamburg Wasser  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Hamburger Hafen- und Logistik AG  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Hamburger Hochbahn AG  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Hamburger Krematorium GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Hamburgische Investitions- und Förderbank  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Hamburgische Staatsoper GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb/>  
 I.1)Name und Adressen  
 Offizielle Bezeichnung: Klinik Logistik  
 Eppendorf GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 LOTTO Hamburg GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Neues Schauspielhaus GmbH  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 SAGA Siedlungs-AG Hamburg  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg

Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Hamburger Gedenkstätten  
 und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der  
 NS-Verbrechen  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Historische Museen –  
 Altonaer Museum  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Historische Museen –  
 Archäologisches Museum Hamburg  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Historische Museen –  
 Museum der Arbeit  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung Historische Museen –  
 Museum für hamburgische Geschichte  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung öffentlichen Rechts –  
 Hamburger Kunsthalle  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg  
 Land: Deutschland  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>  
 Stiftung öffentlichen Rechts –  
 Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg  
 Ort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600 Hamburg

- Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>
- Sprinkenhof GmbH  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>
- Thalia Theater GmbH  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>
- TuTech Innovation GmbH  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb>
- Wert GmbH  
Ort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Land: Deutschland  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/fb/I.2>  
Informationen zur gemeinsamen Beschaffung  
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.  
Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ec9a54b6-9c35-460f-a6e6-19c1890b7360>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ec9a54b6-9c35-460f-a6e6-19c1890b7360>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
Beförderung von Paketpostsendungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Auslieferung an Empfängeradressen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
**FB 2021000510**
- II.1.2) CPV-Code  
Hauptteil: 60161000 Paketbeförderung
- II.1.3) Art des Auftrags  
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Gegenstand des Auftrags sind die Paketsendungen der FHH zur Abholung, Beförderung und Zustellung an Empfängeradressen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland inkl. Sendungsverfolgung über das Internet, der kostenlosen Bereitstellung von Transportbehältern in ausreichender Anzahl bezogen auf die Sendungsmengen sowie die erforderlichen Nachweise (z.B. Kontroll- und Abrechnungslisten). Die Nachweise können auch elektronisch erbracht werden. Im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 waren rd. 138.500 Paketsendungen zu befördern.
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
60161000 Paketbeförderung
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Die FHH – vertreten durch die Finanzbehörde Hamburg – als AG beabsichtigt d. Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beförderung von Paketpostsendungen der FHH. Derzeit sind 130 Bedarfsstellen an den bestehenden Rahmenvertrag angeschlossen.  
Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird von d. Finanzbehörde als zentraler Vergabestelle durchgeführt.  
Der Auftragnehmer (AN) soll die Abholung, Beförderung und Zustellung von Paketpostsendungen der FHH an Empfängeradressen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland inkl. Sendungsverfolgung über das Internet, der kostenlosen Bereitstellung von Transportbehältern in ausreichender Anzahl bezogen auf die Sendungsmengen sowie die erforderlichen Nachweise (z.B. Kontroll- und Abrechnungslisten) übernehmen. Die Nachweise können auch in elektronischer Form erbracht werden.  
Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand ergeben sich aus den Entwürfen der Leistungsbeschreibung und des Vertrages sowie den weiteren Vergabeunterlagen (Anlagen).
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Beginn: 1. April 2022  
 Ende: 31. Mai 2025  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
 Die FHH schließt für ihre eigenen Abnahmestellen diesen Vertrag im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab. Die FHH wird von den einbezogenen Institutionen mit dem Abschluss dieses Vertrages in deren Namen und für deren Rechnung beauftragt werden und entsprechend bevollmächtigt, die erforderlichen Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen die einzelnen einbezogenen Institutionen abzugeben. Die öffentlichen Auftraggeber werden in Bezug auf die abgerufenen Einzelleistungen selbst Vertragspartner und als solche berechtigt und verpflichtet. Ansprüche gegen die FHH wegen Leistungen an die einbezogenen Institutionen werden nicht begründet. Die FHH und die einbezogenen Institutionen haften insbesondere nicht als Gesamtschuldner.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
 Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge einzureichen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.  
 Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen in Form einer Bietergemeinschaft zu bedienen, so sind auch von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgend unter 3. und ggfs. 5. genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.  
 Die Nachweise zu der technischen und beruflichen sowie wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.2 und III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamt-

heit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken.

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

E 1. Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens, dessen grundsätzlich angebotene Leistungen und Struktur sowie Ansprechpersonen für den Auftraggeber samt Kontaktdaten (Tel./Faxnummer, E-Mail, Anschrift).

E 2. Ausgefüllter Fragenkatalog im Bieterportal.

E 3. Unterschriebener und ausgefüllter Vordruck zur Eignung (Eignungsvordruck).

Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,

E 4. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Im Fragenkatalog ist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

E 5. Falls zutreffend: Bei Juristischen Personen und anderen im Handelsregister einzutragenden Rechtsformen ist ein aktueller Handelsregisterauszug beziehungsweise eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als drei Monate) einzureichen.

#### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

E 6. Angaben zum Gesamtumsatz und bezüglich der nachgefragten Leistung bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

E 7. Bestätigung, dass im Falle eines Zuschlages die in den finalen Vergabeunterlagen genannten Versicherungen in üblicher Höhe zum Vertragsbeginn vorliegen.

#### **III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

E 8. Eine Referenzliste (max. 3 Seiten DIN A4, Schriftgröße 11) der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils der Auftragswert, der Leistungsumfang (z.B. Sendungsvolumen), die Laufzeit sowie der Auftraggeber (mit befugten Ansprechpartnern und Kontaktdaten) der erbrachten Dienstleistungen zu nennen.

E 9. Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern. Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

kann der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass er für eine einheitliche Aufgabewahrnehmung sorgen kann, indem er beispielsweise (auf Verlangen) entsprechende (Muster-) Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegt. Zudem ist anzugeben, welche Leistungen und welcher Umfang der Leistungen dem bzw. den Unterauftragnehmer/n übertragen werden sollen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Es sind mindestens drei Referenzen einzureichen.

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

S 1: Aktueller Nachweis einer Frachtführerhaftpflichtversicherung nach §7a Güterkraftverkehrsgesetz durch Kopie des Versicherungsscheins.

Falls Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen für diesen Auftrag eingesetzt werden, machen Sie bitte auch Angaben dazu, ob hier eine Frachtführerhaftpflichtversicherung besteht. Ersatzweise ist eine Erklärung des Versicherers einzureichen, dass die bestehende Versicherung im Auftragsfall nachgereicht wird.

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN,

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

8. Juni 2021, 10.00 Uhr

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31. März 2022

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

– Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den in dieser Bekanntmachung geforderten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand der eingereichten Unterlagen die Eignung der Bewerber geprüft. Alle geeigneten Bewerber werden

anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

– Die Teilnahmeanträge sind ausnahmslos elektronisch unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.

– Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

– Fragen von Bewerbern sind ausschließlich über das Fragen- und Antwortenforum unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) zu stellen. Die dazugehörigen Antworten und etwaige zusätzliche Auskünfte werden ebenfalls dort veröffentlicht. Die Frist für Fragen von Bewerbern läuft am 31.05.2021 um 10 Uhr ab. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet. Die Finanzbehörde behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Frist eingehen.

– Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

– Der Vertrag ist nach den Maßgaben des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) zu veröffentlichen, vgl. Ziff. 2.2 des Vertragsentwurfs..

– Der Vertrag und die Leistungsbeschreibung sind im Entwurf den Vergabeunterlagen beigelegt.

– Nebenangebote sind nicht zugelassen.

– Bietergemeinschaften sind zugelassen und müssen in den Unterlagen des Teilnahmeantrags angegeben werden.

### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift: Postfach 30 17 41,

20306 Hamburg, Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)

Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag ist auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt



hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7. Mai 2021

Hamburg, den 7. Mai 2021

**Die Finanzbehörde**

638

**Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb**

**Verfahren: 2021000886 – Druck und Lieferung von Schnellheftern und Mappen mit Aufdruck für die Jahre 2021/2022 für die Steuerverwaltung Hamburg – Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland +49 428230000 beschaffungsstelle@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Druck und Lieferung von Schnellheftern und Mappen mit Aufdruck für die Jahre 2021/2022 für die Steuerverwaltung Hamburg – Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb  
Druck und Lieferung von Schnellheftern und Mappen mit Aufdruck (in ihrer Art 41 verschiedene, insgesamt 499.900 Stück) für die Jahre 2021/2022 für die Steuerverwaltung Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
keine Lose
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Oktober 2021 bis 3. Oktober 2022  
Es besteht eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vLQEpm4vdE0%253d> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. Juni 2021, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- 15) Entfällt

Hamburg, den 14. Mai 2021

**Die Finanzbehörde**

639

**Öffentliche Ausschreibung**

**Verfahren: FB 2021000637 – Durchführung von Baumkontrollen an Hamburger Gewässern im Bezirk Wandsbek**  
**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland +49 40428231386, +49 40427310686 ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausgeschrieben wird die Durchführung von Baumkontrollen an Gewässern im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Es sind bei den u.g. Gewässern jeweils alle Bäume zu kontrollieren. Es handelt sich um Baumkontrollen ohne bekannten Standorten.

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt auf Grundstücken der Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek.

Die Gewässer der Stadt Hamburg liegen in Gemengelage mit Verkehrs-, Wohn-, Sport, Freizeit und Erholungsräumen. Daraus entstehen besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Bäumen an den Gewässern.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1 Losname Baumkontrolle

Beschreibung Los 1 beinhaltet folgende Gewässer: Neurahlstedter Graben, Stellau, Graben Pahlblöckstieg, Wandse, Berner Au, Wiesenhofgraben, Höltigbaum, Rückhaltebecken Steinhagenweg, Oldenfelder Graben, Graben Rahlstedter Weg, Bodenfilter Friedrich-Ebert-Damm, Jenfelder Bach, Deephorngraben und Graben Boltwiesen.

Die Abschnitte des dritten Loses umfassen eine Länge von ca. 13.500 m und eine zusätzliche Fläche von 80.500 m<sup>2</sup>. Die Anzahl der Maßnahmenbäume wird auf 511 geschätzt.

Los-Nr. 2 Losname Baumkontrolle

Beschreibung Los 1 beinhaltet folgende Gewässer: Neurahlstedter Graben, Stellau, Graben Pahlblöckstieg, Wandse, Berner Au, Wiesenhofgraben, Höltigbaum, Rückhaltebecken Steinhagenweg, Oldenfelder Graben, Graben Rahlstedter Weg, Bodenfilter Friedrich-Ebert-Damm, Jenfelder Bach, Deephorngraben und Graben Boltwiesen.

Die Abschnitte des dritten Loses umfassen eine Länge von ca. 13.500 m und eine zusätzliche Fläche von 80.500 m<sup>2</sup>. Die Anzahl der Maßnahmenbäume wird auf 511 geschätzt.

Los-Nr. 3 Losname Baumkontrolle

Beschreibung Los 1 beinhaltet folgende Gewässer: Neurahlstedter Graben, Stellau, Graben Pahlblöckstieg, Wandse, Berner Au, Wiesenhofgraben, Höltigbaum, Rückhaltebecken Steinhagenweg, Oldenfelder Graben, Graben Rahlstedter Weg, Bodenfilter Friedrich-Ebert-Damm, Jenfelder Bach, Deephorngraben und Graben Boltwiesen.

Die Abschnitte des dritten Loses umfassen eine Länge von ca. 13.500 m und eine zusätzliche Fläche von 80.500 m<sup>2</sup>. Die Anzahl der Maßnahmenbäume wird auf 511 geschätzt.

Los-Nr. 4 Losname Baumkontrolle

Beschreibung Los 1 beinhaltet folgende Gewässer: Neurahlstedter Graben, Stellau, Graben Pahlblöckstieg, Wandse, Berner Au, Wiesenhofgraben, Höltig-

baum, Rückhaltebecken Steinhagenweg, Oldenfelder Graben, Graben Rahlstedter Weg, Bodenfilter Friedrich-Ebert-Damm, Jenfelder Bach, Deephorngraben und Graben Boltwiesen.

Die Abschnitte des dritten Loses umfassen eine Länge von ca. 13.500 m und eine zusätzliche Fläche von 80.500 m<sup>2</sup>. Die Anzahl der Maßnahmenbäume wird auf 511 geschätzt.

Los-Nr. 5 Losname Baumkontrolle

Beschreibung Los 1 beinhaltet folgende Gewässer: Neurahlstedter Graben, Stellau, Graben Pahlblöckstieg, Wandse, Berner Au, Wiesenhofgraben, Höltigbaum, Rückhaltebecken Steinhagenweg, Oldenfelder Graben, Graben Rahlstedter Weg, Bodenfilter Anlagen II zur HmbVgRL Vergabevordruck Nr. 01 - Auftragsbekanntmachung national

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2021

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=6wbVeFAF%252bb0%253d>)

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. Juni 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 11. Mai 2021

**Die Finanzbehörde**

640

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 084-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau Klassenräume, Verwaltung, Mensa, Grundschule Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg – Projektsteuerungs- und Projektleistungsleistungen in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung: Auf dem Grundstück Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg (Flurstücke 4917 in der Gemarkung Lohbrügge) befindet sich die Grundschule Mendelstraße. Hier ist der Zu- und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwaltung und Mensa geplant. Der Neubau soll eine Projektfläche von ca. 3.050 m<sup>2</sup> BGF aufweisen. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Die vorhandenen Gebäude 01, 02, 06 und 07 werden sukzessive vor Errichtung des Neubaus abgebrochen, damit der Schulbetrieb während der Baumaßnahmen sichergestellt ist. Der Abbruch erfolgt bauherrenseitig, muss aber in die Koordination der Planung einbezogen werden. Im Anschluss aller Baumaßnahmen werden die Siedele saniert und die Außenanlagen (Fläche Belegenheit 19.130 m<sup>2</sup>) neu gestaltet.

Die zu vergebenden Leistungen für das Projektmanagement bestehen aus:

- Projektstufe 1, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2+3 AHO Heft Nr. 9;
- Projektleitungsaufgaben für die Projektstufe 1 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9,
- Projektstufen 2 bis 5, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen);
- Projektleitungsaufgaben für die Projektstufen 2 bis 5 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9,
- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggfs. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen und Umfang)

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 347.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

9. Juni 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Mai 2021

**Die Finanzbehörde**

641

#### **Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 077-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,

Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Schwachstrom – Fernmelde IT-Anlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Mai 2021

**Die Finanzbehörde**

642

## Gerichtliche Mitteilungen

### Beschluss

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der **Mody Privatbank in Hamburg AG**, Brodschranzen 3/5, 20457 Hamburg, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Otto Graf zu Eulenburg und Klaus Schweisfurth, wird die Vergütung des Vergleichsverwalters Dr. Achim Ahrendt für seine Tätigkeit im Nachverfahren wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 19.730,13 Euro  
(38.588,81 DM)  
zzgl. 19% USt.: 3.748,73 Euro.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Vergleichsverwalters vom 5. Februar 2021 Bezug genommen.

Hamburg, den 29. April 2021

**Das Amtsgericht, Abt. 65**

643

### Beschluss

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der **Mody Privatbank in**

**Hamburg AG**, Brodschranzen 3/5, 20457 Hamburg, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Otto Graf zu Eulenburg und Klaus Schweisfurth, wird die Vergütung des Vergleichsverwalters Joachim Brandenburg für seine Tätigkeit im Nachverfahren wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 111.804,09 Euro  
(218.669,80 DM)  
zzgl. 19% USt.: 21.242,28 Euro.

Der bereits festgesetzte Vergütungsvorschuss vom 120.000,- DM zzgl 16% USt. ist anzurechnen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Vergleichsverwalters vom 5. Februar 2021 Bezug genommen.

Hamburg, den 29. April 2021

**Das Amtsgericht, Abt. 65**

644

### Ausschließungsbeschluss

421 II 1/21. Auf Antrag des Herrn Thies Henken, geboren am 28. August

1954 – Antragsteller –, Bevollmächtigter: Notar Klaus-Thomas Krüger, Ohechaussee 9, 22848 Norderstedt, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 10253884 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 7166 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – für die Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Direktion für Deutschland in Bad Homburg v.d.H. eingetragene Grundschuld über 95.000,- DM (48.572,73 Euro (Achtundvierzigtausendfünfhundertzweiundsiebzig 73/100 Euro) nebst 18% Zinsen jährlich und 4,5% Nebenleistung einmalig, wird für kraftlos erklärt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 5. Mai 2021

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

645